

Protokolleintrag vom 29.03.2000

2000/157

Von Peter Marti (FDP) und 21 M. ist am 29.3.2000 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne Aufstockung des Personaletats eine Stelle oder eine Person – wenn möglich selbst behindert – als städtischer Ansprechpartner für Behinderte bezeichnet werden kann. Dieser soll, in enger Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen, den behinderten Menschen zur Verfügung stehen und deren Interessen innerhalb der Verwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. Dazu gehören u.a.:

- Die Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen innerhalb, besonders jedoch ausserhalb der bestehenden Behinderten-Werkstätten,
- die Berücksichtigung der Belange Behinderter im öffentlichen Personennahverkehr und
- die Prüfung von Vorlagen und Weisungen auf Behindertentauglichkeit.

Begründung:

Immer wieder müssen Tatsachen und Umstände zur Kenntnis genommen werden, welche behinderte Menschen benachteiligen und deren gleichberechtigte Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft beeinträchtigen oder gar verhindern.

Die oder der „Behindertenbeauftragte“ arbeitet eng mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie mit Selbsthilfeorganisationen zusammen. Sie/er nimmt Anregungen und Hinweise auf und leitet diese, sofern erforderlich, empfehend an die entsprechenden Verwaltungsabteilungen weiter.

Neben dieser reaktiven Tätigkeit ist auch eine die Verwaltung beratende Funktion denkbar.

Die unterschiedlichen Interessen der heterogen zusammengesetzten Behinderten-Gruppen könnten dadurch vermehrt gebündelt und wirkungsvoller als bisher vertreten werden.